

Checkliste Ablauf Praxissemester (Bachelor)

(Stand: Oktober 2011)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Praxissemester besuchen und Informationsmaterial besorgen</p>	<p>Spätestens 1 Semester vor Durchführung des Praxissemesters; beim Praxissemester im Ausland spät. 2-3 Semester im Voraus</p>	
<p>2. Praxissemesterplatz suchen Anforderungen an den Praxissemesterplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 20 Wochen (ohne Urlaubszeiten), höchstens 26 Wochen - Vollzeitbeschäftigung (im Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit) - Abgegrenztes, im Vertrag beschriebenes Aufgabenfeld (wenn möglich Projektarbeit) - Geringer Anteil an Routinetätigkeiten 	<p>Praxissemester im Inland: Vorlaufzeit ca. 3-6 Monate; Praxissemester im Ausland: Vorlaufzeit von bis 1- 1,5 Jahren</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Praxissemester durch die Anmeldung im SIS stellen. Das Prüfungsamt überprüft die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester.</p> <p>Zum Praxissemester im Inland zugelassen wird, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. <p>Zum Praxissemester im Ausland zugelassen wird, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. <p>Bei einem Praxissemester im Ausland müssen die entsprechenden Kenntnisse in der ausländischen Arbeitssprache nachgewiesen werden. Hierzu ist es notwendig, dass die Fachprüfung in der entsprechenden Wirtschaftsfremdsprache mit der Note 2,3 oder besser bestanden wurde. Des Weiteren gelten gleichrangige Sprachtests, z.B. Toefl Test, auch als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (siehe Internetseiten des Fachbereiches unter: Studierende/Bachelor/Praxissemester/Ablauf/Zulassung).</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder ob diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>4. Betreuungsperson über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson) Führen eines Zielvereinbarungsgesprächs mit der Betreuungsperson und Dokumentation des Ergebnisses im SIS.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	Vor Aufnahme des Praxissemesters	
<p>5. Praxissemestervertrag Der Fachbereich stellt einen Praxissemestervertrag zur Verfügung. Dieser Vertrag wird von folgenden drei Parteien unterzeichnet: Studierende bzw. Studierender, Hochschule (Praxissemesterbeauftragte = Frau Atai) und Unternehmen. Ein Exemplar des Praxissemestervertrages ist für die Praxissemesterbeauftragte vorgesehen. Unternehmenseigene Verträge können nach vorheriger Prüfung durch die Praxissemesterbeauftragte akzeptiert werden.</p>	Vor Aufnahme des Praxissemesters	
<p>6. Laufender Kontakt zur Betreuungsperson und Hochschule (insb. bei unzureichender Betreuung im Unternehmen und mangelnder Qualität der Aufgaben)</p>	Während des Praxissemesters	
<p>7. Abgabe eines Praxissemesterabschlussberichtes (die Betreuungsperson erhält eine von Unternehmen unterschriebene und ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form); formale sowie inhaltliche Anforderungen an den Bericht können einem Merkblatt entnommen werden.</p>	Vor dem Kolloquium (spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters)	
<p>8. Praxissemesterzeugnis Das qualifizierte Praxissemesterzeugnis soll beim Kolloquium, spätestens jedoch drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters, abgegeben werden. Jeweils eine Kopie des Zeugnisses erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.</p>	Abgabe beim Kolloquium (spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters)	
<p>9. Teilnahme am Praxissemester-Kolloquium (20min. Präsentation). Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen Termin im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen stattfinden.</p>	Zu Beginn des Folgesemesters	
<p>10. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters (Zuständigkeit: Betreuungsperson) Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussbericht (Abgabe spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters), - Praxissemesterzeugnis (Abgabe spät. drei Monate nach Abschluss des Praxissemesters), - Praxissemesterkolloquium. Sollte die Studierende/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zum vereinbarten Kolloquiumstermin erscheinen, kann der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters nicht bescheinigt werden. <p>Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Praxissemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium über die Abschlussarbeit.</p>	Spät. vor Antragstellung zum Kolloquium für die Abschlussarbeit	

Alle wichtigen Formulare und Informationen zum Praxissemester sind auf der Homepage des FB 01 unter dem Navigationspunkt Studierende/Bachelor/Praxissemester hinterlegt. Hier befinden sich auch der Vertrag sowie ein Flyer über das Praxissemester für Unternehmen zum Download.

Angebote für Praxissemester-Stellen stehen in unserer Online-Stellenbörse.

Beim obligatorischen Praxissemester, das außerhalb NRW oder im Ausland durchgeführt wird, können die Studierenden vom Mobilitätsticket befreit werden. Der Antrag auf Befreiung vom Mobilitätsticket ist formlos (auch per Email) bis zum Vorlesungsbeginn an das Studierendensekretariat zu richten (Ansprechpartnerin: Frau Schnettker).